

Im Auftrag von



Luftfahrtvereinigung Greven e. V.

- Vorentwurf -

Begründung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven

im Bereich des Bebauungsplanes Nr.70.11 „Segelflugplatz – westliche
Erweiterung“



Auftraggeber

Luftfahrtvereinigung Greven e. V.
Hüttruper Str. 222
48268 Greven

Verfasser

nts Ingenieurgesellschaft mbH
Hansestraße 63
48165 Münster
T. 025 01 27 60 – 0
F. 025 01 27 60 – 33
info@nts-plan.de
www.nts-plan.de

Ansprechpartner

Norma Niederwemmer
Dipl.- Architektur/Stadtplanung
T. 02501 27 60 – 0 / 03322 22 805
norma.niederwemmer@nts-plan.de

Dokument1

Inhalt

1.	Planaufstellung / Geltungsbereich.....	3
2.	Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung	3
3.	Bestehende Rechtsverhältnisse	4
4.	Inhalt der 24. Änderung des Flächennutzungsplans.....	5
5.	Literaturverzeichnis	7

Abbildungen

Abb. 1: Auszug Flächennutzungsplan Greven.....	4
Abb. 2: Auszug Regionalplanung Münsterland.....	5
Abb. 3: Auszug Flächennutzungsplan Greven - Änderung.....	6

Anhänge

- Nr. 1 Umweltbericht zur 24. Flächennutzungsplan-Änderung
- Nr. 2 24. Flächennutzungsplan-Änderung - Planzeichnung

1. Planaufstellung / Geltungsbereich

Die Luftfahrt Vereinigung Greven e.V. plant die Erweiterung ihres Segelflugplatzes um einen neuen Hangar westlich des bestehenden Geländes.

Die hierfür erforderliche Fläche wurde seitens der Luftfahrt Vereinigung bereits erworben.

Es handelt sich um das Flurstück 104, Flur 134, Gemarkung Greven mit einer Gesamtgröße von rund 0,6 ha.

Der Segelflugplatz Greven liegt nördlich angrenzend an die Start- und Landebahnen des Flughafen Münster-Osnabrück und ist über die K9 - Hüttruper Straße erschlossen.

2. Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung

Der Segelflugplatz Greven ist ein Baustein des standortspezifischen Sport- und Freizeitangebots der Region, der über vorliegendes Verfahren in seiner Entwicklung abgesichert werden soll.

Zur Luftfahrtvereinigung Greven gehören derzeit rund 300 Mitglieder, die Tendenz ist steigend. Schon in naher Zukunft ist mit rund 350 Mitgliedern zu rechnen. Über die geplanten Flächenerweiterungen gilt es, den Standort konkurrenzfähig zu halten und den Ansprüchen an den Umweltschutz durch das Angebot neuer Flotten zu entsprechen.

Der geplante Standort für den neuen Hangar soll im westlichen Bereich des Vereinsgrundstückes angeordnet werden. Dieser Standort bietet eine übersichtliche Anbindung entlang des Segelflugzeuganhängerplatzes zum Rollfeld.

Standortalternativen auf dem Betriebsgelände bestehen nicht - die östliche Freifläche innerhalb des bestehenden Geländes ist für Segelflugzeuge mit großer Spannweite freizuhalten, da hier während der Flugsaison entsprechende Maschinen abgestellt werden. Ebenso muss dieser Bereich für den ungehinderten Ausblick mit Sichtbeziehung auf das Rollfeld und die Start- und Landebahn erhalten und frei bleiben.

Der andere Teil wird vorgehalten als Abstellfläche für PKW, Wohnwagen, Wohnmobile und Campingfläche, die während Sportveranstaltungen wie Segelflugwettbewerbe, Fly-Ins, „Tage der offenen Tür“, Flugplatzfest oder ähnlichem benutzt wird.

Die Vorhabenfläche liegt im Außenbereich – als nicht privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 BauGB ist Baurecht über ein reguläres Bauleitplanverfahren nach §§2,4 BauGB zu schaffen.

Im Zuge dieses Verfahrens ist auch die Flächennutzungsplan-Änderung im Parallelverfahren durchzuführen

3. Bestehende Rechtsverhältnisse

Flächennutzungsplan

Das derzeitige Gelände der Luftfahrtvereinigung Greven ist baurechtlich über das Planfeststellungsverfahren zum Flughafen Münster-Osnabrück geregelt, die neu erworbene westlich anschließende Fläche zur beabsichtigten Erweiterung liegt außerhalb dieser Planfeststellungsgrenzen und ist auf Ebenedes Flächennutzungsplans als Wald dargestellt.

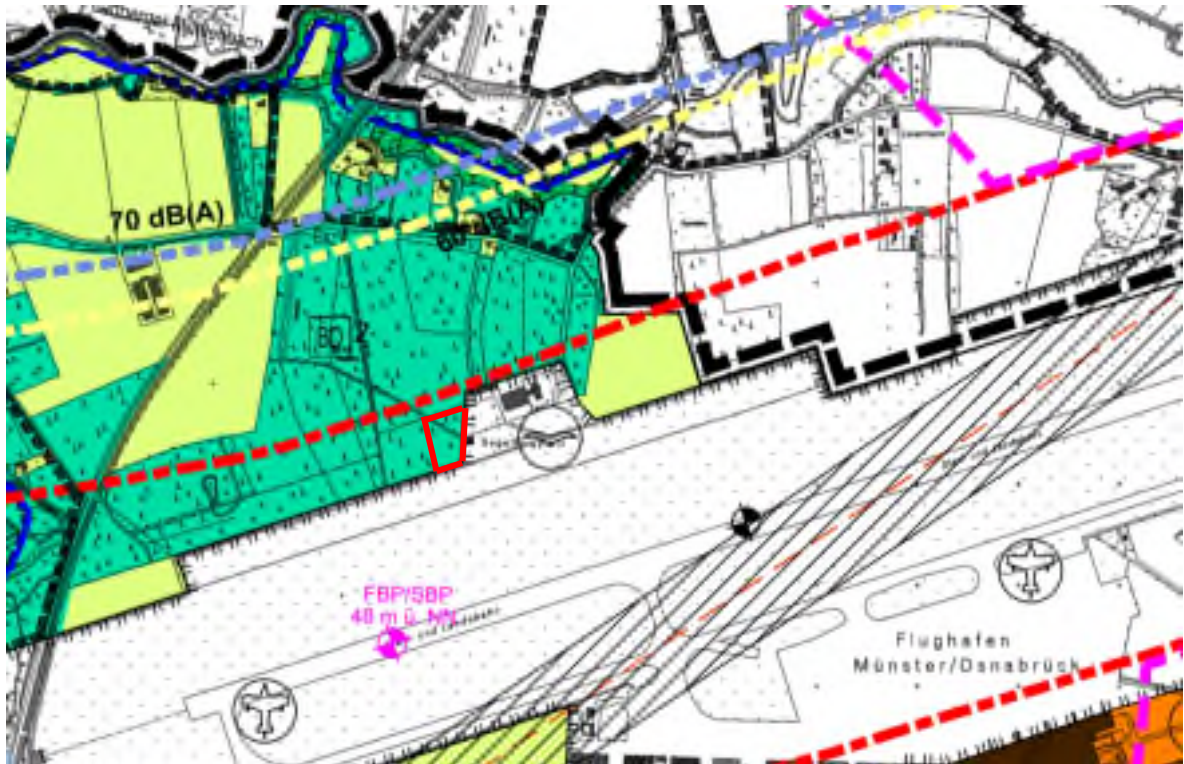


Abb. 1: Auszug Flächennutzungsplan Stadt Greven

Regionalplan Münsterland

Der Regionalplan Münsterland stellt die Fläche des Flughafens Münster-Osnabrück als auch das nördlich angrenzende Gelände des Segelflugplatzes als Teil des Planfeststellungsverfahrens Flughafen Münster-Osnabrück dar.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans ist im nördlichen Teilbereich als Waldfläche bzw. in einem schmalen Streifen parallel zum FMO-Gelände als Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich dargestellt.

Die Umwandlung von 3.200m² Waldfläche durch das Vorhaben unmittelbar angrenzend an den technisch vorgeprägten Standort des Flughafen Münster Osnabrück lässt grundsätzliche Widersprüche zur beabsichtigten Regionalentwicklung nicht erkennen.

- Zerschneidungen von Freiraumverbünden finden nicht statt
- Schutzwürdige Böden und landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht in Anspruch genommen.
- Der Flächenbedarf zum Erhalt des Standorts ist nachgewiesen, Standortalternativen auf dem Betriebsgelände nicht gegeben.

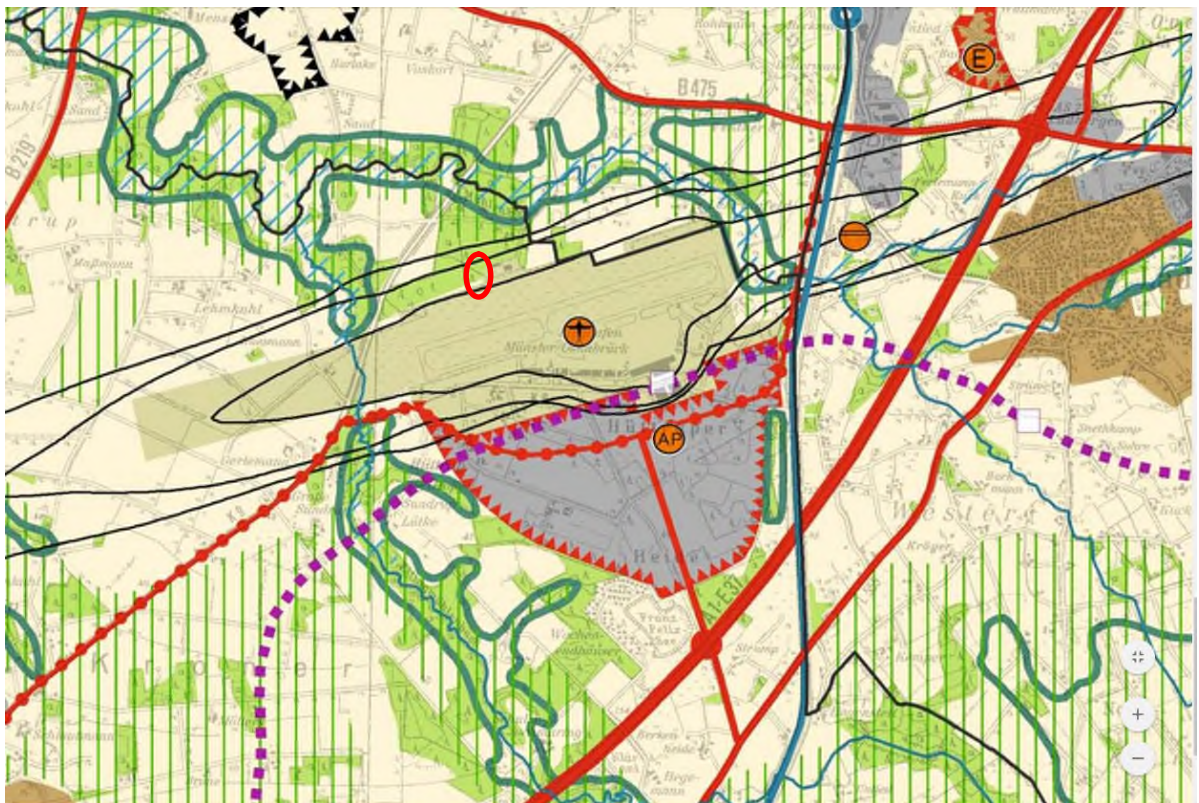


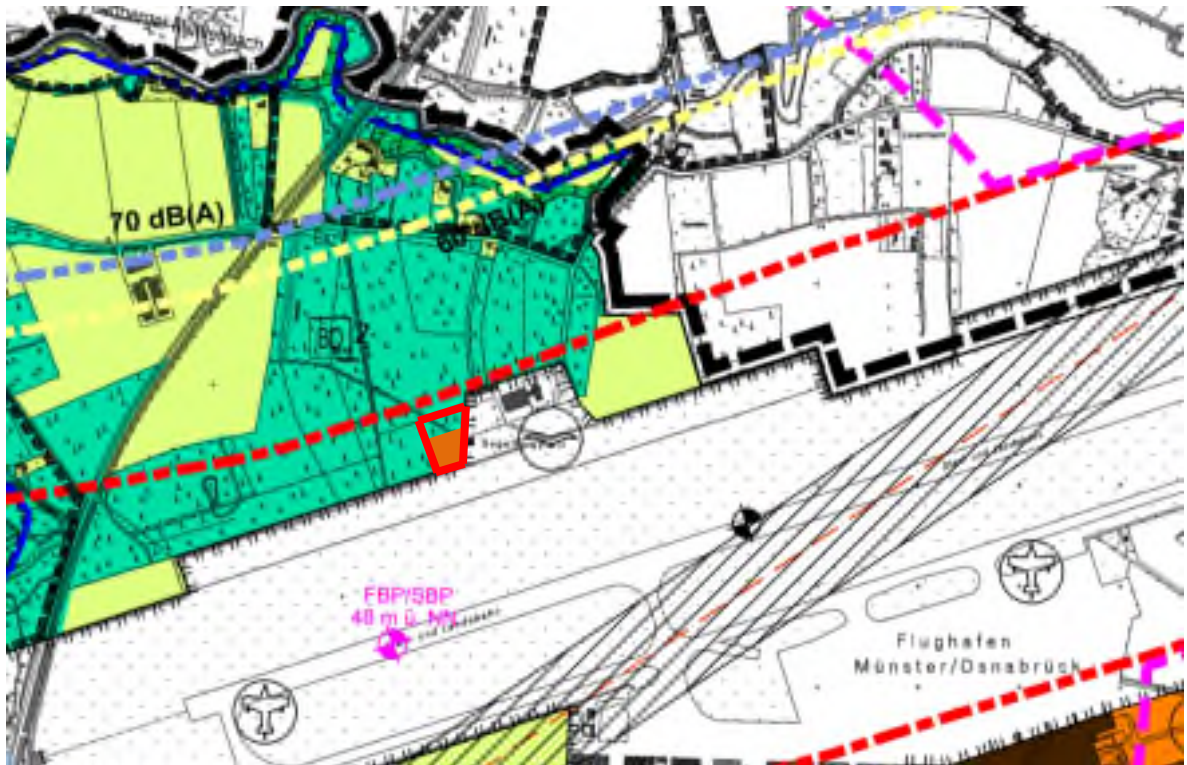
Abb. 2: Auszug Regionalplan Münsterland

4. Inhalt der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

Inhalt der 24. Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung von dargestellter Waldfläche in Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Segelflugplatz.

Die Ausweisung gliedert sich damit in das System zweckgebundener Sonderbauflächen im Stadtgebiet Greven ein, anderweitige Nutzungen in Nähe zum Flughafen Münster-Osnabrück sind damit ausgeschlossen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind im Rahmen eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans die zulässigen Nutzungen konkretisiert und festgesetzt.

Im vorliegenden zweistufigen Beteiligungsverfahren ermittelt der Umweltbericht die Eingriffe in die Schutzgüter, die konkreten Kompensationen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.



Umfang der Änderung

	Flächennutzungsplan Bestand	Flächennutzungsplan- Änderung
Waldfläche	5.693 m ²	2.450
Sonderbaufläche, Zweckbestimmung: Segelflugplatz	-	3.243 m ²
Gesamt	5.693 m ²	100,0 %

Münster, 01.02.2021

Norma Niederwemmer
Dipl.-Architektur/Stadtplanung

5. Literaturverzeichnis

tim-online
Landesentwicklungsplanung NRW
Regionalplanung Münsterland